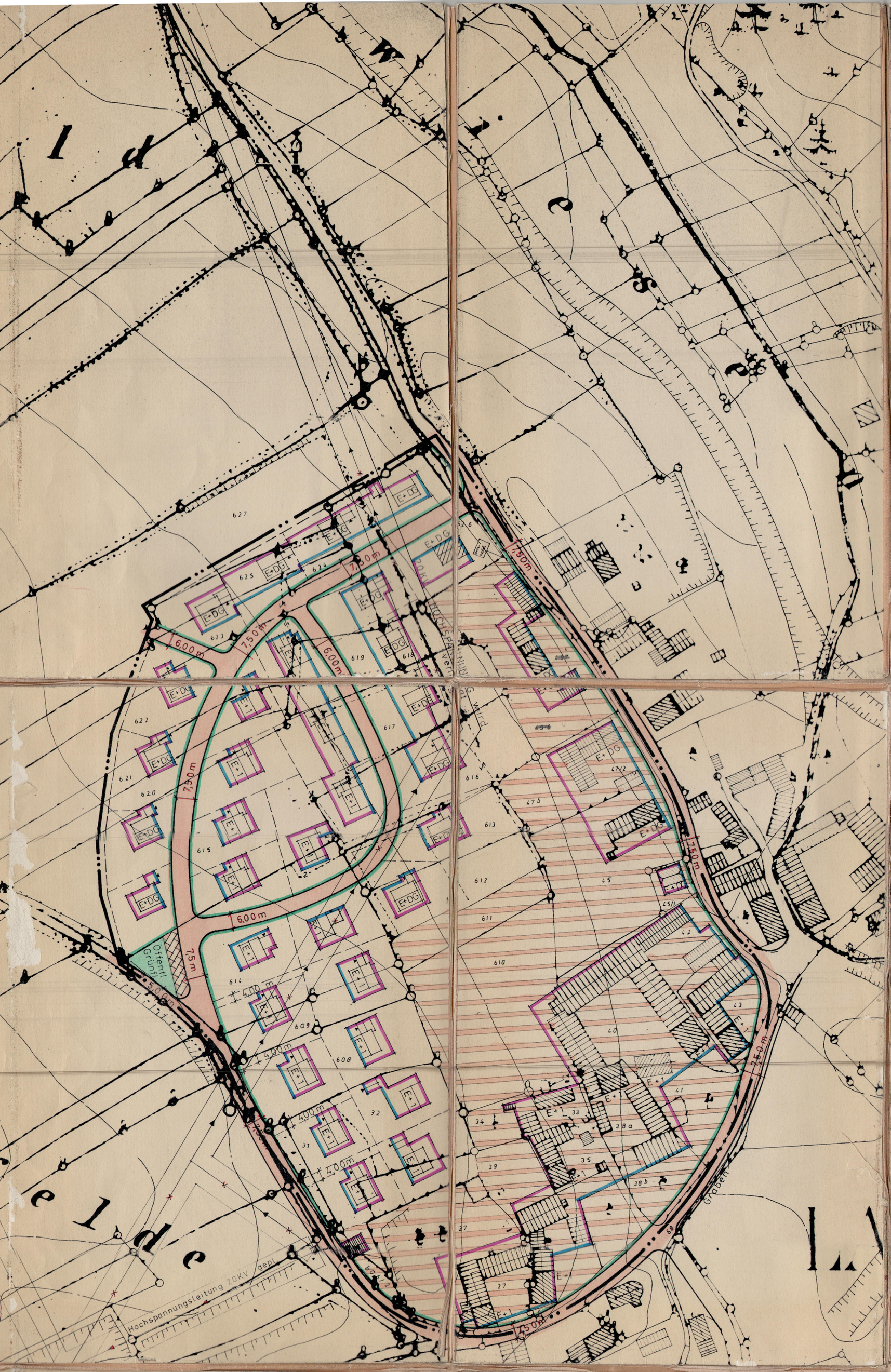

ZEICHENERKLÄRUNG

3. Für die planlichen Hinweise:

3.1 bestehende Grundstücksgrenze

3.2 365 Grundstücksplannummer

3.3 vorhandene Wohngebäude

3.4 vorhandene Nebengebäude

3.5 Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung

20KV Hochspannungsleitung mit Nennspannung und Schutzzone, geplant.

20KV Hochspannungsleitung mit Nennspannung und Schutzzone, wird abgebrochen.

Der Bebauungsplanentwurf vom ..24..7..1963.....
mit Begründung hat vom 13.3.1964 bis 13.4.1964 in ..
der Gemeindekanzlei .....öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am...
5.3.1964 an der Amtstafel ..... bekannt gemacht.
Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 29.10.1964.....
.....diesen Bebauungsplan gemäß § 1o .
BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay. B.O. aufgestellt.

Larsbach..., den 1.11.1964.

Siebler
Bürgermeister

Das Landratsamt Mainburg hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 12.11.1968... Nr. 2323-610-48-174 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 23. Oktober 1968, GVBl. S.327, genehmigt.

Mainburg, den 12.11.1968
I.A.
Blumenstein

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am ..25. Juni...1969..... rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 26. Juni 1969 bis 26. Juli 1969 in der Gemeindekanzlei.... öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich an der Amtstafel.....bekannt gemacht.

Larsbach den 31.7.1969

Siebler
Bürgermeister

WEITERE FESTSETZUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Bau-NVO

1.12 Maß der baulichen Nutzung nach § 17 Bau-NVO:

bei E + DG	GRZ	0,4	GFZ	0,7
bei E + 1	GRZ	0,4	GFZ	0,7

1.13 Dorfgebiet nach § 5 Bau-NVO

1.2 Bauweise: offen

1.3 Mindestgröße der Baugrundstücke: 700 qm

Firstrichtung: Die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Ziffer 2.34 bis 2.36

1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen:

1.51 Dacheindeckung:
Material: Pfannen
Farbe: dunkelbraun
Ortgang: mindestens 16 cm Überstand
Traufe: mindestens 50 cm Überstand

1.52 Einfriedung:
Art: Holzlatten- oder Maschendrahtzaun
Höhe: über Straßenoberkante 1 m
Ausführung: Oberflächenbehandlung: braunes Holzimprägnierungsmittel ohne deckenden Farbzusatz. Zaunfelder vor Zaunpfosten durchlaufend. Zaunpfosten 10 cm niedriger als Zaunoberkante. Sockelhöhe: höchstens 15 cm über Gehsteigoberkante.

1.53 zu 2.34 Garagen und Nebengebäude sind in Dachform, Dacheindeckung und Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen. Kellergaragen sind unzulässig.

1.54 zu 2.35	Dachform:	Satteldach 48 - 52°
E + DG	Kniestock:	nicht über 0,8 m
	Sockelhöhe:	nicht über 0,5 m
	Dachgaupen:	bis 1 qm Vorderfläche zulässig
	Traufhöhe:	nicht über 4,25 m
1.55 zu 2.36	Dachform:	Satteldach 25°
E + 1	Kniestock:	unzulässig
	Sockelhöhe:	nicht über 0,5 m
	Dachgaupen:	unzulässig
	Traufhöhe:	nicht über 6,5 m

ZEICHENERKLÄRUNG

2. Für die planlichen Festsetzungen:

2.1 Grenze des Geltungsbereiches

2.2 Verkehrsflächen

2.21 6.0 m 6.0 m Öffentliche Verkehrsflächen (vorh. Breite: schwarze Zahl) (gepl. Breite: rote Zahl)

2.22 Flächen für öffentliche Parkplätze

~~2.23 Sichtdreiecke (innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1 m über Straßenoberkante durch nichts behindert werden)~~

2.24 Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie hellgrün (Grenze zwischen öffentlichen u. privaten Flächen)

2.25 Öffentliche Grünflächen

~~2.26 Öffentliche Grünflächen für besondere Zwecke~~

2.3 Maß der baulichen Nutzung

~~2.31 zwingende Baulinie, rot~~

2.32 vordere Baugrenze, blau

2.33 seitliche u. rückwärtige Baugrenze, violett

} Grenze zw. der bebaubaren u. der nicht bebaubaren privaten Grundstücksfläche

2.34 Flächen für Garagen mit Zufahrt

2.35 E+DG zulässig Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß

2.36 E+1 zulässig Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß

BEBAUUNGSPLAN

EBENFELD

Gemeinde: Larsbach Kreis: Mainburg

NORD

MASSTAB = 1:1000

Die Planunterlagen entsprechen dem Stand der Vermessung vom Jahre 1962
Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.
Die Ergänzung des Baubestandes (ohne Messungsgenauigkeit) erfolgten durch das Architekturbüro Hans Kritschel, Landshut-Moniberg, Grünlandstr. 8, am 19. 10. 1962

Landshut, den 24. 7. 1963

Geändert am 8.12.1964 nach der öffentlichen Auflage.

Planfertiger:

Hans Kritschel

ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITSCHEL
8300 LANDSHUT
MONIBERG, GRÜNLANDSTR. 8
TELEFON 0871 - 3459

Original

B63-359-3